

Haushaltssatzung des MARKTES WEITNAU für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Markt Weitnau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

	Verwaltungshaushalt	
	in Einnahmen und Ausgaben mit	13.290.900 Euro
und im	Vermögenshaushalt	
	in Einnahmen und Ausgaben mit	10.314.200 Euro
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind mit einer Höhe von 500.000,00 EUR vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	410 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	420 v.H.
2. Gewerbesteuer:		360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.058.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Weitnau, 30.03.2023

S c h m i d
Erster Bürgermeister

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weitnau, Zimmer 11, öffentlich aus